Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) der SIE Connect GmbH

SIE CONNECT

1. Anwendungsbereich:

1.1. Diese Bedingungen gelten für alle Bestellungen und Verträge, bei denen SIE CONNECT Auftraggeber, Käufer oder Werkbesteller ist. Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte.

1.2. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (im Folgenden nur noch AN) werden nicht akzeptiert und gelten nicht. Eines Widerspruches von SIE CONNECT bedarf es nicht.

1.3. Mit jeder Lieferung oder Leistung anerkennt der AN die ausschließliche Geltung dieser Einkaufsbedingungen.

1.4. Im Einzelnen mit dem AN schriftlich vereinbarte Regelungen gehen diesen Einkaufsbedingungen vor.

2. Bestellung:

2.1. An eine Bestellung ist SIE CONNECT nur gebunden, wenn sie schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) erfolgt.

2.2. Die den Anfragen oder Bestellungen von SIE CONNECT beigefügten Behelfe wie z.B. Pläne, Entwürfe, Daten, Muster, Formen, Modelle, Klischees, Druckvorlagen, Lithographien, Lehren, Schablonen oder Proben bleiben Eigentum von SIE CONNECT und dürfen nur für Zwecke von SIE CONNECT verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind SIE CONNECT unaufgefordert spätestens mit der Rechnung oder jederzeit über sein Verlangen auf Kosten des AN zurückzugeben. Bis zur Rückgabe trägt der AN die Gefahr für den zufälligen Untergang oder für die zufällige Beschädigung der Behelfe.

2.3. Für die Ausarbeitung von Angeboten und Angebotsunterlagen (Pläne, technische Spezifikationen usw.) leistet SIE CONNECT keine Vergütung. Mit Annahme der Bestellung erklärt der AN, dass er über alle zur Ausführung der Bestellung erforderlichen Angaben, Daten, Beschreibungen, Pläne, technischen Spezifikationen und über ausreichende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse verfügt.

3. Lieferung/Leistung, Gefahrenübergang:

3.1. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Verpackungen haben die zugesagten Eigenschaften aufzuweisen. Darüber hinaus müssen sie den geltenden EU Normen entsprechen.

3.2. Auf Verlangen von SIE CONNECT ist der AN verpflichtet, die Herkunft der gelieferten Erzeugnisse nachzuweisen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen.

3.3. Lieferungen haben mit Lieferschein zu erfolgen, wobei dieser, die Positions-, die Bestell-, die Materialnummer von SIE CONNECT, sofern auf der Bestellung angeführt die genaue Materialbezeichnung, sowie die genaue Mengenangabe zu enthalten hat.

3.4. Liefer-/Leistungstermin ist der von SIE CONNECT angegebene Zeitpunkt, an dem die bestellte Ware mit allen Transport-, Zoll- und Begleitpapieren am Lieferort abzuliefern oder die Leistung am Leistungsort zu erbringen ist.

3.5. Lieferungen/Leistungen gelten nur dann als vertragskonform, wenn sämtliche erforderlichen Papiere beiliegen, andernfalls ist SIE CONNECT berechtigt, die bestellte Ware auf Kosten und Gefahr des AN zurückzuschicken oder einzulagern. Außerdem ist die Übergabe dieser Papiere Voraussetzung für die Fälligkeit des Entgelts.

3.6. Liefer-/Leistungsort ist jener Betrieb von SIE CONNECT, für den die Lieferung/Leistung bestimmt ist.

3.7. SIE CONNECT ist berechtigt, die Annahme einer vorzeitigen oder verspäteten Lieferung/Leistung abzulehnen und die Ware auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden oder bei sich oder Dritten einzulagern.

3.8. Erkennt der AN, dass ihm die rechtzeitige Lieferung/Leistung ganz oder zum Teil nicht möglich sein wird, so hat er dies unverzüglich anzuzeigen und mitzuteilen, bis wann die Lieferung/Leistung erfolgen wird (neuer Liefer-/Leistungstermin). SIE CONNECT ist berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder den neuen Liefer-/Leistungstermin anzunehmen. In dringenden Fällen ist SIE CONNECT berechtigt, ohne Setzen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

3.9. Die Gefahr geht erst nach Abladung der Ware am Lieferort oder Übergabe einer Leistung am Leistungsort über.

3.10. Ein Eigentumsvorbehalt ist gegenüber SIE CONNECT ausgeschlossen.

4. Materialbeistellung/Fertigungsunterlagen:

4.1. Material, das SIE CONNECT beistellt, darf nur für SIE CONNECT und für den jeweiligen Verwendungszweck verwendet werden und bleibt – auch im Falle einer Bearbeitung und/oder Verarbeitung - Eigentum von SIE CONNECT.

5. Immaterialgüterrechte:

5.1. Der AN leistet Gewähr, dass durch seine Lieferung /Leistung keine Rechte Dritter verletzt werden und hält SIE CONNECT für alle Ansprüche wegen einer Verletzung solcher Rechte schad- und klaglos. Er hat SIE CONNECT sämtliche in Zusammen-hang mit einer Verletzung solcher Rechte entstandenen Kosten zu ersetzen.

6. Entgelt, Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen:

6.1. Alle Preise sind in Euro (EUR) oder US-Dollar (USD) anzuführen. Dies gilt auch für die Fakturierung. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

6.2. Die Preise sind Fixpreise und beinhalten alle Aufwendungen für die vollständige Erbringung der Lieferung/Leistung wie z.B. die Kosten für Transport und Verpackung.

6.3. Die Frist zur Zahlung des Entgelts beginnt nach ordnungsgemäßer und unbeanstandeter Rechnungslegung, frühestens jedoch mit vertragskonformer Leistungserbringung. Sämtliche Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Beginn der Zahlungsfrist unter Abzug von 3% Skonto, oder 30 Tagen netto zahlbar.

6.4. Rechnungen sind nur ordnungsgemäß, wenn sie die Bestell- und Positionsnummer sowie das Datum der Bestellung beinhalten, den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechen und in zweifacher Ausfertigung einlangen.

6.5. Sämtliche Rechnungen haben allfällige Skonti bzw. Rabatte auszuweisen. Bei Lieferungen innerhalb der EU hat jede Rechnung die statistischen Warennummern (INTRASTAT) sowie das Eigengewicht des Leistungsgegenstandes zu enthalten und es ist ihr ein Lieferschein beizupacken. Nicht ordnungsgemäß gelegte, insbesondere falsch adressierte Rechnungen oder solche, die sachliche oder rechnerische Mängel bzw. Fehler aufweisen, begründen bis zu ihrer Richtigstellung keine Fälligkeit.

6.6. Die Verzugszinsen betragen 4% p.a.

6.7. Zahlungen von SIE CONNECT begründen kein Anerkenntnis der ordnungsgemäßen Erfüllung durch den AN und sind ohne Einfluss auf die Gewährleistung, Garantie oder Haftung des AN. Sie gelten auch nicht als Abnahme.

7. Informationspflichten:

7.1. Der AN ist verpflichtet, SIE CONNECT über die Einstellung der Produktion von Liefergegenständen rechtzeitig und unaufgefordert im Vorhinein zu unterrichten, sodass SIE CONNECT noch Maßnahmen setzen kann (Last Order). Dasselbe gilt für die Änderungen von (Werk)Stoffen, Fertigungsverfahren, Zulieferern und Zulieferteilen. Die Informationen haben schriftlich an die E-Mail-Adresse ChangeNotice@sie.at zu erfolgen.

8. Lieferverzug:

8.1. Bei Verzug des Vertragspartners ist SIE CONNECT in jedem Fall berechtigt, eine sofort fällige Vertragsstrafe von 1 % der Bestellsumme für jede angefangene Woche des Verzuges, höchstens 10%, zu verlangen. Ein darüberhinausgehender Schaden ist zu ersetzen.

9. Gewährleistung:

9.1. Der AN leistet Gewähr, dass die Lieferung/Leistung der Vereinbarung und den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften, insbesondere allen für sie maßgeblichen Vorschriften und Regelwerken und dem Stand der Technik entspricht und verkehrsfähig ist. Maschinen und Anlagen müssen insbesondere den Pflichtenheften und produktspezifischen Normen für Sicherheit und Funktion genügen.

9.2. Der AN ist verpflichtet, die Qualität und Quantität seiner Lieferung/Leistung selbst zu prüfen. Eine Untersuchungs- und Rügepflicht von SIE CONNECT wird ausdrücklich abbedungen.

9.3. In dringenden Fällen ist SIE CONNECT berechtigt, Mängel selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen. Die hierfür aufgewendeten Kosten trägt der AN. Dasselbe gilt, wenn der AN Mängel nicht binnen angemessener Frist behebt.

10. Haftungsregelungen:

10.1. Der AN haftet SIE CONNECT für alle Nachteile aus einer Verletzung des Vertrages, insbesondere für Nachteile aus einer verspäteten oder mangelhaften Lieferung / Leistung. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Lieferung/Leistung von Subunternehmern und Vorlieferanten. Die Ersatzpflicht erfasst auch Kosten von Rückholaktionen. Ansprüche aus Produkthaftung stehen SIE CONNECT auch dann zu, wenn SIE CONNECT die Lieferung/Leistung überwiegend in seinem Unternehmen verwendet.

10.2. Der AN ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 5 Mio. abzuschließen und für mindestens fünf Jahre ab Lieferung/Leistung aufrecht zu halten. Er hat SIE CONNECT diese Versicherung auf Verlangen nachzuweisen.

11. Geheimhaltung/Datenschutz:

11.1. Der AN ist zur Geheimhaltung aller Informationen und Daten verpflichtet, die ihm in Ausführung eines Auftrages bekannt werden und diese ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.

11.2. Die Geheimhaltung besteht auch nach vollständiger Erfüllung des Auftrages durch den AN und Beendigung sämtlicher Vertragsverhältnisse weiter.

12. Schriftform:

12.1. Verträge, Änderungen und Ergänzungen sowie sonstige vertragsrelevante Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen:

13.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen SIE CONNECT und dem AN unterliegen materiellem österreichischem Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist im Anwendungsbereich des Übereinkommens von Lugano oder der EuGVVO Feldkirch. Für alle Fälle außerhalb dieses Anwendungsbereiches wird die Zuständigkeit des internationalen Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Österreich in Wien vereinbart. Schiedsort ist Feldkirch. Schiedssprache ist Deutsch. Ist der Vertrag in einer anderen Sprache als Deutsch errichtet, ist Englisch Schiedssprache. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes schließt nicht aus, dass eine Partei vor oder während des Schiedsverfahrens bei einem staatlichen Gericht vorläufige oder sichernde Maßnahmen beantragt oder dass das Gericht eine solche Maßnahme anordnet. SIE CONNECT ist jedoch immer berechtigt, den AN vor einem anderen für ihn zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

13.3. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass SIE CONNECT seine Daten EDV-mäßig (automationsunterstützt) erfasst und verarbeitet.

13.4. Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben der Restvertrag und die übrigen Bedingungen unberührt. Ungültige oder nicht durchsetzbar Bestimmungen gelten durch Regelungen ersetzt, die vernünftige Parteien an ihrer Stelle getroffen hätten, um den wirtschaftlichen Zweck zu erreichen.